



**Innenausschuss (35.)
Sportausschuss (17.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

3. April 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (IA)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkt:

Realistische Erfassung von Sicherheitsproblemen – Reform der Datenerfassung und -Auswertung der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3438

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen gehört.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW), Duisburg	Ingo Rautenberg	16/1547	3, 16, 19, 26
Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Sparteinsätze (LZPD NRW), Duisburg	Jürgen Lankes		5, 18, 27
Landesverband NRW der Deutschen Polizeigewerkschaft, Duisburg	Erich Rettinghaus, Vorsitzender Frank Mitschker	16/1546	6, 19
Rechtsanwälte aob, Fürth	RA Jahn-Rüdiger Albert	16/1558	7, 21

Weitere Stellungnahmen	
Präsident der Bundespolizeidirektion, Sankt Augustin	16/1572
Prof. Dr. Thomas Feltes, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum	16/1555
Hon.-Prof. Dr. Gunter A. Pilz, Leiter der Kompetenzgruppe „Fankulturen & Sportbezogene Soziale Arbeit“, Institut der Leibniz Universität Hannover	16/1559

* * *

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich darf Sie, auch im Namen des Vorsitzenden des Sportausschusses, der heute leider verhindert ist, zur heutigen Sitzung – der 35. des Innenausschusses und der 17. des Sportausschusses – herzlich begrüßen. Außerdem begrüße ich die Medienvertreter.

Besonderer Dank gilt den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen. Sie dienen sehr zur Arbeitserleichterung der Abgeordneten.

Wir haben keine Zeitbegrenzung. Dennoch weise ich darauf hin, dass unmittelbar im Anschluss die 36. Sitzung des Innenausschusses stattfindet, und wir uns zügig in die Beratung begeben sollten, damit wir spätestens um 11:30 Uhr mit der nachfolgenden Sitzung beginnen können.

Vor Eintritt in das Gespräch haben die Sachverständigen nun, wie angekündigt, die Möglichkeit, jeweils ein kurzes Statement von etwa drei Minuten abzugeben. Dabei sollten Sie sich bitte auf die wesentlichen Punkte oder auf neue Punkte beziehen, die Sie in Ihren schriftlichen Stellungnahmen noch nicht erwähnt haben, oder auf die Sie noch einmal besonders hinweisen möchten.

Im Anschluss an die Redebeiträge erhalten die Abgeordneten dann die Möglichkeit, Fragen an einzelne Sachverständige oder en bloc zu richten. Danach können Sie die Antworten erteilen. Als erster Redner erhält nun Herr Rautenberg vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW das Wort. – Bitte schön.

Ingo Rautenberg (LZPD NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Unter Hinweis auf die schriftliche Stellungnahme des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste möchte ich an dieser Stelle noch einige Aspekte zum Jahresbericht Fußball der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze darstellen.

Wie der spieltägliche Informationsaustausch, der in Form von Voraus- und Verlaufs-lagen abgewickelt wird, dient auch die Erstellung des Jahresberichts Fußball auf Bundesebene sowie der für die abgelaufene Saison 2012/2013 erstmals erstellte Jahresbericht für NRW auf Landesebene der polizeilichen Information über Einsatz-wahrnehmungen, die Belastungen und die von den Behörden gewonnenen Erkennt-nisse der Spieltage der letzten Saison.

Die dafür notwendigen Kennzahlen sind bundesweit konsentiert, also zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes abgestimmt. Federführend tragen dafür die Verantwortung die Landesinformationsstellen Sporteinsätze bzw. deren Vertreter, die in den jeweiligen Ländern an die Innenressorts bzw. an die Landeskriminalämter an-gegliedert sind.

Die Kennzahlen werden mittels eines Erhebungsbogens bundesweit abgefragt. Zu-dem haben die Polizeibehörden dabei die Möglichkeit, ihre ergänzenden Erfahrun-gen und Expertisen, die sie im laufenden Spielbetrieb erhalten haben, einzubringen.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Hierbei möchte ich betonen, dass in diese Erfahrungen nicht nur isoliert die Expertisen der Polizeibehörden einfließen, sondern sie werden natürlich auch auf örtlicher Ebene in Sicherheitsbesprechungen bei der spieltäglichen Vorbereitung mit den Verantwortlichen der Vereine und anderen Netzwerkpartnern und im Rahmen der örtlichen Ausschüsse Sport und Sicherheit diskutiert.

Auf Bundesebene werden die im Jahresbericht enthaltenen wesentlichen Kennzahlen ebenfalls den Netzwerkpartnern im Rahmen von Besprechungen und Sicherheitskonferenzen vorgestellt. Ich möchte hier auf den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit eingehen, bei dem Nordrhein-Westfalen die Federführung hat.

Vor Erstellen des Jahresberichtes werden die Kennzahlen oder die wesentlichen Inhalte dort vorgestellt, sodass auch andere Netzwerkpartner – auch Fanvertretungen – die Möglichkeit haben, ihre Einschätzung zu reflektieren und die Expertisen miteinander abzugleichen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass nach meiner persönlichen Bewertung innerhalb der letzten Jahre die Netzwerkarbeit wesentlich intensiviert worden ist. Ich glaube, sagen zu können, dass dafür die Konzepte, die gemeinsam erarbeitet wurden, das Nationale Konzept Sport und Sicherheit, die NRW-Initiative und die Bundesrahmenkonzeption Fußball dafür einen eindeutigen Beleg geben.

Ich möchte an dieser Stelle herausstellen, dass mit dem Jahresbericht Fußball kein Anspruch erhoben wurde oder wird, wissenschaftliche Studien zu ersetzen. Der Jahresbericht spiegelt polizeiliche Expertisen und Erfahrungen wieder und kann ähnlich wie im Bereich der polizeilichen Kriminalstatistik einen Anstoß geben, bestimmte Phänomene zu erkennen und dann näher zu beleuchten bzw. diese im Rahmen wissenschaftlicher Studien eingehender zu untersuchen.

Ich denke dabei, dass die Deutsche Hochschule der Polizei als Verbundkoordinator für das Projekt SiKomFan ein wesentliches Beispiel darstellt. Ich möchte auch ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass Veränderungen im Rahmen der Möglichkeiten geprüft und nach bundesweiter Abstimmung auch aufgenommen werden. So hat es bereits im letzten Jahr eine Arbeitsgruppensitzung mit Vertretern der Länder gegeben, deren Ergebnis ist, dass bereits in dieser Saison die Erfassung der Verletztanzahlen im Hinblick auf Verletzungen durch Pfeffersprayeinsatz in Folge eines polizeilichen Einsatzes sowie die Verletzung durch Pyrotechnik im Rahmen der Arbeitsgruppe erörtert wurden. Weiterhin ist bereits für die abgelaufene Saison – ich sagte es bereits – ein Jahresbericht für NRW formal vorgelegt worden.

Ich möchte mir aber auch den Hinweis erlauben, dass eine Fokussierung allein auf die Anzahl der Verurteilungen, die nach eingeleiteten Ermittlungsverfahren ausgesprochen werden, nach meiner Auffassung nicht die tatsächliche Sicherheitslage und die Realität abbildet, die von den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten spieltätig erfahren wird.

Zu beachten ist in diesem Kontext, dass es sich bei Fußballeinsätzen um dynamische Einsätze handelt, bei denen Gruppendynamik eine große Rolle spielt. Durch das Agieren aus einer größeren Menschenmenge heraus, von Personen, die sich

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

schnell bewegen und die teilweise verummmt sind, ist eine beweissichere Strafverfolgung und Identifizierung nur schwer möglich oder gar unmöglich.

Abschließend möchte ich sagen, dass die große Mehrheit der Zuschauer von Fußballspielen friedliche Fans sind, und dass die gewaltbereiten und gewalttätigen Störer lediglich eine kleine Gruppe ausmachen. Es gilt, sich in den polizeilichen und auch in den anderen Maßnahmen der Netzwerkpartner darauf zu fokussieren. – Vielen Dank.

Jürgen Lankes (ZIS beim LZPD NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! In Ergänzung zu dem von Herrn Rautenberg Gesagten möchte ich gerne näher auf den aktuellen polizeilichen Informationsaustausch Fußball und die damit erhobenen Daten eingehen.

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass sich der Informationsaustausch Fußball zur erfolgreichen polizeilichen Einsatzwahrnehmung auch nach Auffassung der Landesinformationsstellen Sparteinsätze der Polizeien der Länder und nach der Informationsstelle Sport der Bundespolizei in Potsdam im Wesentlichen bewährt hat.

Wesentliche Aufgabe der ZIS ist es hierbei, diese angelieferten Daten zu strukturieren und so diesen Informationsaustausch einsatzrelevanter Belange den Polizeibehörden zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht nur in der Datensammlung, sondern dann auch in der entsprechenden Aufbereitung für die Polizeibehörden vor Ort.

Sie wissen, dass die Erhebung und der Austausch von Informationen sowie die hieraus resultierende polizeiliche Beurteilung der Lage gerade auch im Bereich von Fußballeinsätzen zum polizeilichen Kerngeschäft gehören. Es ist dabei selbstverständlich, dass die Aktualität und die Nutzbarkeit der zur Verfügung gestellten Informationen eine sehr hohe Priorität genießt.

Die ZIS sowie die beteiligten Polizeien der Länder und des Bundes bringen neben einem umfangreichen Erfahrungswissen, auf das Herr Rautenberg ja schon kurz eingegangen ist, zu den aktuellen Informationen eben auch über standardisierte Erhebungsraster die entsprechenden Informationen an die ZIS heran und in die aktuellen Vorauslagen und Verlaufsberichte ein.

Inhalte und Aspekte dieses Informationsaustausches – dazu hat Herr Rautenberg auch schon etwas gesagt – werden regelmäßig auf Aktualität und Nutzbarkeit für die Polizeibehörden überprüft und erforderlichenfalls auch angepasst. Zur Arbeitsgruppe wurde gerade schon etwas gesagt.

Herr Rautenberg hat auch schon ausgeführt, dass die Änderungen des aktuellen Informationsbedarfs einer in der Regel bundesweiten Abstimmung unterliegen. Hinzu kommt noch, dass sie auch im Rahmen des polizeilichen Einsatzgeschehens für die Behörden vor Ort leistbar sein müssen, insbesondere natürlich immer wieder im Hinblick auf mögliche zusätzliche Kennzahlen, die erhoben werden sollen.

Der Informationsaustausch Sparteinsätze Fußball entspricht den aktuellen polizeilichen Anforderungen, und er ist damit ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit dem Fußballspiel, und zwar sowohl am

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Spielort als auch auf den Reisewegen. Der polizeiliche Informationsaustausch stellt dabei eine wesentliche Grundlage einer angemessenen und auch lageangepassten polizeilichen Einsatzstrategie vor Ort dar; denn die Verantwortung haben letzten Endes die Polizeiführer vor Ort.

Es ist davon auszugehen – weil das polizeilicher Standard ist –, dass die jeweils zuständigen Polizeibehörden die Datenübermittlungen konsequent im Rahmen der rechtlichen Befugnisse prüfen und auch den verfassungsrechtlich gebundenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten. So tauschen zum Beispiel die ZIS und die beteiligten Polizeibehörden der Länder und des Bundes im Rahmen des Informationsaustausches Sport Daten und Angaben zu einzelnen Fanggruppierungen aus. Sie wissen das auch: Kategorie B und C; 50, 60 Personen, die von A nach B reisen oder den Spielort aufsuchen wollen.

Aber dabei handelt es sich – auch wenn friedliche Fans davon erfasst werden als Kategorie A – in keinem Fall um personenbezogene Daten der Fans; denn Einzelpersonen sind in dieser Kategorie mit einer entsprechenden Anzahl von – ich sage mal – 50, 50, 70 Personen nicht ersichtlich und auch nicht identifizierbar. Insofern handelt es sich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes um sogenannte anonymisierte Daten. Die Nutzung anonymisierter Daten unterliegt nach dem Bundesdatenschutzgesetz eben keinerlei datenschutzrechtlichen Beschränkungen, wenn sie keinen Personenbezug aufweisen.

Herr Rautenberg hat erwähnt, dass die Mehrzahl der Fans und auch die Mehrzahl der Fußballspiele friedlich sind. Leider müssen wir im Rahmen des aktuellen Informationsaustausches immer wieder feststellen, dass Spieltag für Spieltag Gruppen von gewaltbereiten und gewalttätigen Straftätern und Störern Straftaten im Zusammenhang mit diesen Fußballbegegnungen begehen.

Sie suchen gezielt Auseinandersetzungen mit Gleichgesinnten, aber auch mit der Polizei und mit den Ordnern. Dabei werden dann häufig auch Nichtbetroffene und Unbeteiligte von diesen Aktionen betroffen. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten rund um den Fußball, sich von Aggression und Gewalt klar zu distanzieren und mit den möglichen rechtlichen Instrumentarien konsequent dagegen vorzugehen. Die polizeilichen Informationsaustausche aktuell in der Voraus- und in der Verlaufsphase tragen hierzu entsprechend bei. – Danke schön.

Frank Mitschker (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Ich vertrete Herrn Rettinghaus, der sich wegen Krankheit entschuldigen lässt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die Deutsche Polizeigewerkschaft bedankt sich zunächst einmal für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Thema. Mit ihrer Arbeit der Koordination und Durchführung des aufgabenorientierten Informationsaustauschs stellt die ZIS sicher, dass die für einen Veranstaltungsort zuständige Polizeidienststelle über alle polizeilich bekannten Hintergrundinformationen verfügt, um mit einem angemessenen Personaleinsatz die Si-

cherheit der Zuschauer in und um den Veranstaltungsort – wie Stadien oder Plätze – sowie auf den An- und Abreisewegen gewährleisten zu können.

Um dieses Ziel erreichen zu können, unterhält die ZIS einen stetigen engen Kontakt und Austausch mit den Spielortbehörden, den in jedem Bundesland etablierten Landesinformationsstellen Sporteinsätze, der Informationsstelle Sporteinsätze beim Bundespolizeipräsidentium Potsdam sowie den internationalen Partnerdienststellen.

Um gerade diese Informationsverpflichtung zu gewährleisten, werden unter anderem die Verlaufsberichte der an den Fußballereinsätzen beteiligten Behörden ausgewertet. Hierbei handelt es sich um standardisierte, bundesweit abgestimmte Erhebungsbögen. Die dort aufgestellten Parameter dienen in erster Linie der administrativen Begleitung des Informationssystems. Gerade eine wissenschaftlich durchgeführte Informationserfassung bzw. Informationsauswertung ist nicht primäres Ziel dieser Tätigkeit.

Im Einklang mit der angeführten PKS findet ebenfalls kein Abgleich der im ZIS-Jahresbericht durchgeführten Strafverfahren mit der Verurteiltenstatistik statt. Zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben bietet das Verfahren jedoch die Grundlage für eine größtmögliche Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Kennzahlen.

Nichtsdestotrotz unterliegt auch dieses Verfahren aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen einer Überprüfung. Um einer zukünftigen Vergleichbarkeit Rechnung zu tragen, wurde die Erfassung und Darstellung der 3. Liga eingeführt, sowie neben der Erhebung der Verletzungszahlen auch die Erfassung der Ordner implementiert. Zudem werden die Ursachen der Verletzungen nach unterschiedlichen Schlüsseln erhoben.

Darüber hinaus möchte ich letztlich noch einmal erwähnen: Es bleibt nicht unberücksichtigt, dass die große Mehrheit der Fußballfans friedliche Zuschauer sind. Durch ständige Fortbildungsmaßnahmen der am Fußballereinsatz beteiligten Einsatzkräfte, wodurch diese sensibilisiert werden, wird dem entgegengetreten.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Ausführungen zu diesem Thema.

RA Jahn-Rüdiger Albert (Fürth): Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich natürlich auch für die Einladung, heute hier sprechen zu dürfen. Außerdem beglückwünsche ich Sie dazu, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben, das ich für sehr wichtig halte.

Nach meinen Vorrednern hat man jetzt fast den Eindruck, die ZIS bzw. der Jahresbericht seien ein reines Polizeiinternum. Dem ist natürlich nicht so. Sie haben geschickt einige Bereiche Ihrer Tätigkeit außen vor gelassen.

Der Anlass dafür, dass Sie sich hier mit dem Thema der Zentralen Informationsstelle Sportereinsätze beschäftigen, dürfte der sein, dass in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit mit diesem Bericht sehr stark gearbeitet, mit anderen Worten: Politik gemacht wird. Das war überhaupt der Anlass, weshalb sich Kritiker in dem Umfang zu Wort

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

gemeldet haben, wie das in den letzten Jahren oder zumindest in den letzten zwölf bis 14 Monaten erstmalig deutlich zu hören und zu lesen war.

Sie beziehen sich in Ihren Ausführungen – auch in den schriftlichen – darauf, dass eine wissenschaftliche Auswertung für polizeiliche Zwecke nicht erforderlich wäre. Das mag ja stimmen; ich weiß es nicht. Aber es geht hier um etwas anderes: Es geht darum, dass Berichte öffentlich gemacht und auch mittels Pressemitteilungen verbreitet werden. Es erfolgt sogar eine Pressemitteilung, wenn ein Bericht neu erschienen ist, offensichtlich um die Medienaufmerksamkeit zu erzielen. Die Öffentlichkeit ist aber nicht in der Lage, die richtigen Konsequenzen aus diesen polizeiinternen Lageberichten zu ziehen. Das ist einer der wesentlichen Kritikpunkte an diesem Bericht.

Es mag sein – wie Herr Rautenberg es ausgeführt hat –, dass eine Fokussierung lediglich auf strafrechtliche Verurteilungen nicht die Realität widerspiegelt. Das mag zwar richtig sein, das Problem ist jedoch: Nach außen wird berichtet, wie viele Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Das wird im ZIS-Bericht auch noch als „Strafverfahren“ bezeichnet, obwohl es sich gar nicht um Strafverfahren, sondern um strafrechtliche Ermittlungsverfahren handelt. Der Laie kann aber nicht richtig einschätzen, was das bedeutet. Das gilt möglicherweise oft auch für die Politik.

Nur einmal ein abstrakter Hinweis: Von bundesweit 4,6 Millionen eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Jahre 2011 sind 27 % nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Das heißt: Ungefähr ein Drittel der Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, mangels Tatnachweis oder weil überhaupt gar keine Straftat vorlag. Insofern sind die Zahlen, die hier dargestellt werden, nicht aussagekräftig. Das mag polizeiintern anders einzuschätzen sein, darüber kann man sicherlich diskutieren. Aber wir sprechen hier über Berichte, die öffentlich gemacht werden. Und diese müssen auch verständlich sein. Sie machen es sehr wohl notwendig, dass eine wissenschaftliche Auseinandersetzung damit einhergehen muss.

Es ist auch nicht zutreffend – wie vorher ausgeführt wurde –, dass aufgrund der Jahresberichte eine Individualisierung einzelner Personen nicht möglich wäre. Das stimmt nicht. Das wissen Sie auch, weil Ihnen das Oberverwaltungsgericht das in die Entscheidung vom vergangenen Jahr ausdrücklich hineingeschrieben hat. Da war eine Individualisierung gegeben.

Wenn man zum Beispiel einen Reisewegbericht veröffentlicht und dort hineinschreibt: „Es waren 20 Personen der Kategorie B und C“, dann ist es nicht richtig, dass dies grundsätzlich nicht individualisierbar wäre, denn über diese Vorfälle wird häufig auch in der Öffentlichkeit berichtet, auch mit Fotos. Dann kann eben durch die Berichterstattung auch in Ihrem Bericht im Einzelfall sehr wohl eine Individualisierbarkeit gegeben sein.

Abgesehen davon hat das Oberverwaltungsgericht doch sehr deutlich gemacht, dass es über eine Individualisierung hinaus sehr zweifelhaft ist, ob eine Rechtsgrundlage dahin gehend besteht, dass die ZIS die Eintragungen aus der Gewalttäterdatei quasi veröffentlicht. Das Gericht hat durchaus den Unterschied verstanden zwischen dem Individuum und dem Veröffentlichenden aus einem Bericht. Das Gericht hat gesagt: Die

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

individuelle Veröffentlichung ist natürlich überhaupt nicht zulässig, aber es bestehen auch große Zweifel, ob darüber hinaus eine Rechtsgrundlage besteht.

So viel zu diesen Punkten.

Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme versucht, noch einige andere Aspekte anzusprechen, denn Gegenstand der Anhörung ist ja die Reform der Datenerfassung und Auswertung der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze. Da ist es aus meiner Sicht etwas zu kurz gegriffen, wenn man sich hier nur mit den Jahresberichten beschäftigt, weil zur Datenerfassung und auch -auswertung der ZIS und der Landesinformationsstellen auch der gesamte Komplex „Datei Gewalttäter Sport“ gehört sowie die Datenweitergabe an Dritte.

Sie haben ja nicht, wie Sie vorher ausgeführt haben, nur polizeiinterne Kommunikationswege, vielmehr gibt die ZIS auch Daten und Informationen an Dritte, insbesondere an Fußballvereine, weiter. Dieser Bereich ist mit erheblichen rechtlichen Problemen ausgestattet. Ich habe versucht, dies in meiner Stellungnahme auszuführen und werde das jetzt nicht im Eingangsstatement noch einmal alles wiederholen.

Ich sage, dass die ZIS hier bewusst Polizeipolitik betreibt. Den Gewerkschaften mag es zuzugestehen sein, meiner Meinung nach steht es einer Behörde jedoch nicht zu. Wir haben in diesem Verfahren, das beim Oberverwaltungsgericht entschieden wurde, feststellen dürfen, dass sich die ZIS schriftsätzlich sogar auf die Meinungsfreiheit berufen hat. Ich finde es jedoch sehr merkwürdig, wenn sich eine Behörde auf ein Grundrecht berufen muss. Grundrechte sind bekanntermaßen Abwehrrechte der Bürger gegen Behörden oder den Staat, und nicht andersherum.

Das Problem ist: Durch diese öffentliche Darstellung ist in den letzten Jahren der Eindruck entstanden, dass es ein riesiges Gewaltproblem im Zusammenhang mit Fußballspielen gäbe. Diese Auffassung teile ich nicht. Sie ist auch sicherlich nicht zutreffend. Sie können keine vernünftigen Vergleiche heranziehen, weil es früher derartige Datenerfassungen noch nicht gab. Damals herrschte eine völlig andere Überwachungssituation und Aufklärungssituation in den Stadien und um die Stadien herum.

Insofern werden hier Äpfel mit Birnen verglichen, und das wird aus meiner Sicht nicht ausreichend dargestellt. Dadurch ist in der Öffentlichkeit ein Eindruck von einer Gefährdungslage entstanden, der eben nicht einer realistischen Abbildung der Tatsachen entspricht. – Vielen Dank.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die bereits jede Menge Sprengstoff enthalten haben. – Wir steigen jetzt in die Fragerunde ein. Herr Herrmann, bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vonseiten der Piratenfraktion zunächst einmal herzlichen Dank für die zum Teil sehr umfangreichen Stellungnahmen, die bei uns eingegangen sind. Wir danken auch Herrn Professor Feltes und Herrn Pilz, deren schriftliche Stellungnahmen uns vorliegen, die aber leider heute nicht teilnehmen können.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Ich habe trotz der Stellungnahmen viele Fragen. Zunächst habe ich eine Frage an die ZIS. Herr Rautenberg, Sie hatten die Jahresberichte angesprochen. Diese stehen schon seit längerer Zeit unter massiver Kritik, auch von uns. Das war auch eine Grundlage unseres heutigen Antrags.

Ihre frühere Kollegin Frau Kruse hat im Rahmen einer Anhörung im letzten Jahr bereits angemerkt, dass es Überlegungen gibt, die Verfahren der Datenerfassung zu ändern. Dazu gibt es auch Andeutungen in Ihrem Bericht. Dort lese ich nun, dass die Angaben über die Verletzten künftig auch Ordner erfassen sollen, auch die Ursache für die erfassten Verletzungen soll endlich angegeben werden. Da sind wir schon sehr gespannt auf den nächsten Bericht.

Zu meiner Frage: In Ihrer Stellungnahme sieht es so aus, dass Sie die Verletzungen danach unterscheiden wollen, ob sie „nach Pyrotechnik“ oder „durch Pfefferspray“ verursacht wurden. Sind das die beiden einzigen Kriterien, die Sie ansetzen wollen? Oder gibt es noch weitere Unterscheidungen? Es gibt beispielsweise den Einsatzmehrzweckstock und noch verschiedene andere Möglichkeiten, Verletzungen herbeizuführen. In der Stellungnahme scheint es jedoch nur diese beiden Ursachen zu geben.

Dann schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme weiter, dass eine umfangreiche wissenschaftliche Analyse, die die in unserem Antrag angeführten Aspekte berücksichtigt, für die polizeilichen Zwecke nicht erforderlich sei. Wieso ist es nicht erforderlich, zu wissen, wie sich weitere neue Entwicklungen, zum Beispiel die veränderten Organisationsstrukturen der Fanggruppierungen, die Wirkung von Pfefferspray auf gruppendynamische Prozesse – Thema „Blocksturm“ usw. – oder die massiv gestiegenen Zuschauerzahlen auf die Sicherheitslage auswirken?

Wieso ist es zur Beurteilung einer Gefahrenlage nicht wichtig, zu wissen, wie viele der im Jahresbericht aufgezählten 6.500 eingeleiteten Strafverfahren zu Gerichtsprozessen und gegebenenfalls Verurteilungen führen, oder auch wie viele ausgesprochene Stadionverbote zurückgenommen werden mussten? Das sind doch alles relevante Fragen! Wieso sind Sie der Meinung, dass eine umfangreiche wissenschaftliche Analyse für polizeiliche Zwecke nicht erforderlich ist?

Dann möchte ich mit einer Frage an Herrn Albert fortsetzen. Zunächst einmal vielen Dank für die sehr fundierte Stellungnahme. Ich freue mich, dass Sie auch einen Blick auf die anderen Aufgaben der ZIS geworfen haben. Sie haben eben schon das Urteil des Oberverwaltungsgerichts erwähnt, das Sie für Ihren Mandanten erstritten haben. Deswegen richtet sich meine erste Frage nach den möglichen Grundrechtseingriffen, die die Berichte der ZIS enthalten können. Können Sie das noch einmal etwas präzisieren?

Befinden sich in der Datei Gewalttäter Sport und in den ZIS-Berichten Personen, die keine Gewalttäter sind? Welche Auswirkungen hat die Bezeichnung „Gewalttäter“ für die Betroffenen? Unser Innenminister hat auf Nachfrage einmal gesagt, dass er eine proaktive Information betroffener Personen über eine Speicherung in einer Datei Gewalttäter Sport für nicht erforderlich hält. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme,

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

dass eine Mitteilungspflicht erforderlich sei. Warum ist diese Ihrer Meinung nach erforderlich? Sind die Rahmenbedingungen einer Eintragung in die Datei Gewalttäter Sport transparent?

Noch ein weiterer Punkt. In Gelsenkirchen wurde vor Kurzem 500 Personen ein Haus- und Geländeverbot erteilt, nachdem die Polizei deren Daten aufgrund einer Drittortsauseinandersetzung an den Verein Schalke 04 weitergeleitet hatte. Angegeben ist hier § 29 Abs.1 Polizeigesetz. Stellt diese Vorschrift eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine solche Datenweiterleitung dar? Wieso leitet überhaupt die Polizei Daten an Dritte – an Vereine – weiter, wo diesen doch verschiedene eigene Instrumente zur Verfügung stehen?

Dann habe ich noch eine Frage an die Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft. Auch Ihnen vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Zuerst hatte ich mich allerdings gewundert, dass Sie nahezu inhaltsgleich die Tätigkeit der ZIS beschreiben, so wie es in deren Stellungnahme zu finden ist. Aber am Ende steht ein Satz – Sie haben es eben auch gesagt –:

Durch ständige Fortbildungsmaßnahmen werden die am Fußballeinsatz beteiligten Einsatzkräfte sensibilisiert, um so den im Verhältnis der Gesamtzuschauerzahl geringen Anteil gewaltgeneigter bzw. gewaltsuchender Personen entgegenzutreten zu können.

Sie schreiben also von „ständigen Fortbildungsmaßnahmen“. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die dritte Evaluation der polizeilichen Rahmenkonzeption der NRW-Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“. Sie stammt vom Oktober 2013, ist also sehr aktuell. Darin werden die Einsatzhundertschaften befragt, unter anderem zu der Frage: Haben Sie schon einmal an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Fanbeauftragter, Fankultur, Fanrituale“ teilgenommen?

(Frank Herrmann [PIRATEN] hält ein Dokument hoch)

Der Balken in der Mitte heißt: „eher nicht“, das sind 99 %. Es hat sich keiner gefunden, der an einer solchen Fortbildung teilgenommen hat. Können Sie mir da bitte die Diskrepanz zu Ihrer Aussage erklären?

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch von uns aus vielen Dank für die Erläuterungen, sowohl die schriftlichen Berichte als auch die mündlichen Ergänzungen.

Ich will nicht verhehlen, dass – nicht heute bei Ihren Berichten, sondern bei der Zeitungslektüre – mir die ganze Auseinandersetzung fast ein wenig vorkommt wie ein Glaubenskrieg. Da wird immer wieder aus den Gräben heraus argumentiert. Dass deshalb Ihre Argumente auch nicht allzu neu sein konnten, ist mir schon klar gewesen, auch im Vorfeld des Antrags der Piraten.

Das waren Ihre Stellungnahmen jedoch nicht. Dabei will ich nicht verhehlen, Herr Albert, dass mich Ihre Vorwürfe, dass die Berichte öffentlich gemacht werden, mich schon stutzig machen. Meine Polizeipräsidentin in Duisburg hat letzte Woche noch

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

die Einbruchstatistik öffentlich gemacht. Darüber hat sich auch niemand aufgeregt. Da lerne ich gesellschaftliche Entwicklungen, da kann ich sagen: Die Einbrecher kommen jetzt tagsüber, nicht mehr nachts. Die haben jetzt mitbekommen, dass es das Hausfrauenleben als solches nicht mehr gibt, dass also tagsüber niemand mehr in der Wohnung ist. Auch andere Statistiken werden veröffentlicht und machen in meinen Augen Sinn. Den Vorwurf kann ich also nicht nachvollziehen.

Ich habe Fragen an die ZIS und an Sie, Herr Albert. Die eine ist: Wäre es nicht möglich, diesen Glaubenskrieg ein Stück weit einzudämmen? Das könnte möglich sein, wenn man folgendes Verfahren verabreden könnte: Sie als ZIS könnten in Ihrer Presseberichterstattung oder in der Pressemitteilung am Anfang offensiv damit umgehen und machen direkt deutlich, dass es sich nicht um eine wissenschaftliche Untersuchung, sondern um behördeninterne Informationen handelt. Hier verweise ich noch einmal auf das Beispiel mit der Einbruchstatistik der Duisburger Polizeipräsidentin; das sind ja auch behördeninterne Daten, die gesammelt wurden und dann öffentlich gemacht worden sind.

Sie, Herr Albert, bzw. die Seite, die Sie vertreten, könnten sich damit dann auch zufriedengeben und sagen: Das sind behördeninterne Dinge, damit soll keine Politik gemacht werden, sondern diese Daten werden offensiv sehr deutlich gemacht. Meine Frage wäre nun, ob man da nicht in der öffentlichen Diskussion auf eine sachliche Ebene herunterfahren könnte, indem man diese Eckpunkte berücksichtigt.

Die zweite Frage geht an die ZIS. Herr Herrmann ist schon darauf eingegangen, dass die Kategorien um die Bereiche „Pyrotechnik“ und „Pfefferspray“ und die daraus entstandenen Verletzungen erweitert werden sollen. Warum haben Sie diese beiden Kriterien genommen und keine anderen, die Ihnen von der Gegenseite auch vorgeworfen werden? Wenn Sie das bitte noch einmal ein bisschen genauer erläutern könnten?

An Sie, Herr Albert, in diesem Zusammenhang noch einmal die Frage: Ist das nicht aus Ihrer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, dass man die Kriterien entsprechend erweitert?

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank auch von mir an die Sachverständigen. Vieles ist schon gefragt worden. Ich hätte noch ein paar ergänzende Fragen, zum einen an Herrn Mitschker. Es geht um die Frage von Herrn Herrmann, was die Fortbildungsmaßnahmen angeht. In welcher Art und Weise finden die Entwicklung von Fankultur sowie Erkenntnisse von Veränderungen in diesem Bereich Eingang? Sind sie über die Kommunikationsmaßnahmen im Sinne der NRW Strategie Gegenstand der Fortbildung?

Dann habe ich noch zwei Nachfragen an die Kollegen von der ZIS. Zum einen interessiert mich, nach welchen Kriterien Fans eigentlich in A, B und C kategorisiert werden und in welcher Art und Weise und nach welcher Frist das unter Umständen überprüft wird.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Dann möchte ich noch wissen, inwieweit Sie bei der Überarbeitung der Jahresberichte beabsichtigen, Erkenntnisse zur Entwicklung der Fanszene, Zuschauerzahlen, Ligazusammensetzungen oder auch Reisewege zu berücksichtigen. Immerhin haben sich viele Orte der Auseinandersetzungen verändert. Wir wissen auch, dass die Ligazusammensetzung bei den Auseinandersetzungen eine große Rolle spielt. Inwiefern soll das in den Jahresbericht aufgenommen werden, sodass auch andere Interessierte diese Informationsgrundlage erhalten?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Albert. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sie es für sinnvoll halten würden, wenn die Strafverfahren und deren Ausgang ebenfalls in den ZIS-Jahresbericht aufgenommen würden. Könnten Sie noch einmal erläutern, warum Sie das für sinnvoll halten, auch und gerade vor dem Hintergrund, dass der ZIS-Bericht eigentlich – wie ja erläutert worden ist – ein polizeitaktischer Bericht ist? Warum sagen Sie, das wäre trotzdem richtig und sinnvoll?

Marc Lürbke (FDP): Auch vonseiten der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Statements. Ich habe noch einige ergänzende Fragen; zunächst an die Herren vom LZPD und von der ZIS. Sie haben dargestellt, wie die Daten erfasst werden. Werden diese Daten von Ihrer Seite in irgendeiner Form auf Richtigkeit überprüft? Ist so etwas überhaupt machbar?

Mehrfach ist jetzt schon das Stichwort „Rechtsgrundlage“ gefallen. Wenn Sie es bitte noch einmal konkretisieren könnten, auf welcher Rechtsgrundlage eigentlich die Weitergabe von Daten Dritter – also von Fans an die jeweiligen Vereine – erfolgt und inwieweit das vom Aufgabenbereich der ZIS gedeckt ist.

Dann habe ich noch Fragen an Herrn Mitschker von der Polizeigewerkschaft. In der Stellungnahme von Professor Feltes wurde aufgeführt, dass unzureichende Infos zu mangelhafter strategischer Vorbereitung für die jeweiligen Einsätze führen können, verbunden auch mit einer Gefahr für die Polizeikräfte vor Ort. Es ist schwer vorzustellen, dass die Polizei ihre Taktik ausschließlich auf die Daten der ZIS ausrichtet. Aber wenn man Professor Feltes das glaubt, was er da in seiner Stellungnahme schreibt, ist das ja der Fall. Vielleicht können Sie noch einige Ergänzungen machen, ob dem wirklich so ist.

Auch an Sie geht die Frage, ob eine Überprüfung der durch die ZIS ermittelten Hintergrundinformationen stattfindet, ebenso die Frage bezüglich der Rechtsgrundlage. Wie sehen Sie es, wie die Weitergabe von Daten Dritter an die jeweiligen Vereine geregelt ist?

Abschließend habe ich noch eine Frage an Herrn Albert, und zwar auch zur Rechtsgrundlage. Aus Ihrer Sicht mangelt es ja an der Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten. Welche Maßnahmen müsste man Ihrer Meinung nach denn in die Wege leiten, um eine solche Rechtsgrundlage zu schaffen? Worauf könnte zum Beispiel ein Stadionverbot überhaupt gestützt werden?

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Werner Lohn (CDU): Zunächst auch im Namen der CDU-Fraktion herzlichen Dank für die Statements der Sachverständigen. Vorab möchte ich sagen: Wir finden es gut, dass es die ZIS gibt. Wir halten die Arbeit der ZIS für wichtig, damit die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten professionell arbeiten können und dass sie selbst nicht an Leib und Leben gefährdet werden.

Deswegen zielen unsere Fragen auch eher dahin, wie man die Arbeit der ZIS vielleicht noch weiter optimieren kann. Wenn ich richtig informiert bin, ist es so, dass wir früher den Jahresbericht mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung bekommen haben. Könnten Sie noch einmal sagen, wann genau der Jahresbericht der Saison 2012/13 vorgelegt wurde? Ich meine, das wäre heute viel schneller gegangen, als das früher der Fall gewesen ist.

Begrüßen kann ich auch Ihre Ausführungen, dass es jetzt einen eigenen Landesbericht NRW gibt. Das war übrigens eine Forderung der CDU, die irgendwann einmal in einer Plenardebatte vorgetragen wurde. Das halte ich auch für wichtig, weil der Fußballstandort Nordrhein-Westfalen dies verdient hat und überdies ein eigenes Lagebild zur Sicherheitslage benötigt.

Zur Evaluation der Arbeit bei der ZIS: Wo sehen Sie – neben der Tatsache, dass natürlich eine Rechtsgrundlage vorhanden sein muss – Verbesserungsmöglichkeiten, was den zeitlichen Ablauf angeht? Gibt es weitere Kriterien, die Sie gerne erheben möchten, um die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zu erleichtern? Führen Sie regelmäßig Evaluationen und Anpassungen durch? Wenn ja, durch wen sind diese veranlasst und in welchen Abständen finden sie statt?

Dann habe ich noch eine Nachfrage an die Vertreter der Polizeigewerkschaft. Es wurde gesagt, dass ständig ein Informationsaustausch zwischen den Behörden, die mit Fußballspielen zu tun haben, und der ZIS stattfindet. Können Sie Angaben machen, wie oft es dazu kommt, dass Behörden bei Ihnen anfragen oder dass Sie eigeninitiativ Behörden über bestimmte Erkenntnisse informieren, die aus Ihrer Sicht wichtig sind?

An Herrn Albert habe ich keine Frage. – Danke.

Thomas Stotko (SPD): Auch von meiner Seite der Dank an die Sachverständigen. Insbesondere bedanke ich mich für die von allen Sachverständigen vorgetragenen fundierten Stellungnahmen. Ich vermute, Herr Kollege Herrmann, das haben Sie gerade auch so gemeint, als Sie nur einen Sachverständigen herausgenommen haben. An Herrn Rettinghaus gehen die Wünsche für gute Besserung seitens der Anwesenden.

Ich habe noch zwei, drei Fragen, die zum Teil schon eine Rolle gespielt haben. Herr Professor Feltes ist heute krankheitsbedingt leider nicht da, schreibt aber in seiner Stellungnahme davon, die ZIS-Daten seien nicht richtig; es würde behauptet, die Daten seien richtig, sie seien aber offensichtlich falsch. Er spricht von einer mangelnden Kooperationsbereitschaft. Da würde mich aus Ihrer Sicht interessieren, wie Sie das bewerten. Ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben. Ich will es einmal aufgreifen;

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

denn er hätte es sicherlich gesagt, wenn er heute hier gewesen wäre. Ich würde gerne wissen, wie Sie darauf reagieren.

Was mich außerdem interessiert: Die Bögen sind ja bundesweit abgestimmt. Wie sehen das die anderen Bundesländer? Diese Frage geht an alle Sachverständigen, die sich damit auskennen. Es muss ja einen Grund dafür geben, warum die Bögen bundesweit abgestimmt werden. Gibt es Bundesländer, in denen die Bögen in dieser Form kritisiert werden?

Was ich den Bögen wie auch allen Darstellungen nicht entnehme – im Gegensatz zu der Kritik, die hier geäußert wurde –, ist die Tatsache, dass es sich um eine wissenschaftliche Auswertung handelt. Man kann sich das wünschen, aber es ist eben keine wissenschaftliche Auswertung. Ich habe mir den Bericht extra noch einmal durchgelesen. Da steht auch nirgendwo, dass man den Anschein erweckt, als habe man Wissenschaftler drangesetzt, die – ich will hier einmal zitieren – „die Auswirkungen von Pfefferspray auf gruppenbezogene Prozesse auswerten“.

Herr Herrmann, ich bin immer ganz beeindruckt, wie kompliziert man etwas ausdrücken kann. Ich sage jetzt mal: Das ist auch nicht die Aufgabe der ZIS, zu beurteilen, wie sich Pfefferspray auf Menschen auswirkt. Aber ich glaube, darüber reden wir heute ja auch nicht.

Mich würde noch einmal die Bewertung des Urteils des OVG zu der Frage der Weitergabe von Daten interessieren. Diese Frage richtet sich an alle, insbesondere an denjenigen, der es selber erwirkt hat, wenn ich das richtig verstanden habe. Aus Ihrer Stellungnahme, Herr Albert, nenne ich ein kurzes Zitat: „Es unterliegt bereits erheblichen Zweifeln, ob die Rechtsgrundlagen der sogenannten Gewalttäterdateien zur Veröffentlichung darin verzeichneter Eintragungen ermächtigen.“

Mich würde interessieren: Sie sind ja, glaube ich, Sprecher der Fananwälte.

(Albert: Sprecher nicht!)

– Okay, dann Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Fananwälte, wie auch immer. Sie haben jedenfalls vermutlich einen Überblick. – Ich möchte wissen: Wie viele Prozesse sind bisher angestrengt worden wegen verhängter Stadionverbote? Wie viele sind erfolgreich gewesen? Gibt es irgendwo in anderen Bundesländern Darstellungen, wonach die Weitergabe von ZIS-Daten und dadurch ausgesprochene Stadionverbote aufgehoben worden sind? Wie ist da Ihr Überblick, bundesweit gesehen?

Weil es zudem gut dazu passt, frage ich auch noch einmal Folgendes nach: Dass ein Stadionverbot nur bei Verdacht verhängt werden darf, ist klar; das hat der Bundesgerichtshof im Jahr 2009 entschieden. Aber in diesem Jahr steht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Fall an, den der BGH in 2009 entschieden hat, wenn ich es richtig verstanden habe. Gleichzeitig gibt es neue Stadionrichtlinien.

Wie beurteilen die Sachverständigen diese Frage? Kommt da jetzt irgendwann ein bisschen Ruhe an die Front? Ich finde, ebenso wie Herr Bischoff, dass man das Ganze nicht in systematischen Grabenkämpfen austragen muss. Vielmehr braucht man eine gewisse Rechtssicherheit für alle Beteiligten, sowohl für die Fans, die zu

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

den Spielen gehen, als auch für die Betroffenen, die für Sicherheit sorgen wollen. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Ich habe den Eindruck, dass die fundierten Fragen noch einmal über die schriftlichen Stellungnahmen hinausgehen und wir es vielleicht sogar bei dieser Fragerunde belassen können. Herr Rautenberg, Sie haben zunächst das Wort.

Ingo Rautenberg (LZPD NRW): Vielen Dank, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich werde versuchen, den Strauß von Fragen zu beantworten. Wenn ich etwas vergesse, wird mein Kollege Herr Lankes sicherlich die entsprechenden Antworten finden.

Unter anderem ist die Frage gestellt worden, wie und warum welche Daten in einen Jahresbericht aufgenommen werden. Dazu möchte ich noch einmal sagen, dass eine Grundlage des Jahresberichts oder der darin enthaltenen Kennzahlen im Rahmen der sogenannten Verlaufsberichterstattung der Fußballbehörden aufgenommen werden. Das heißt, unmittelbar nach Spielende fertigen die eingesetzten Polizeibehörden entsprechende Berichte, aus denen auch die Kennzahlen hervorgehen.

Daraus können Sie schon ersehen, dass zumindest eine Konzentration auf bestimmte Kennzahlen notwendig ist, weil letztlich ein ganzer Strauß im Zusammenhang mit den Spielbegegnungen nicht abgefragt werden kann.

Der Hintergrund der Verlaufsberichterstattung besteht darin, dass wir spieltäglich, das heißt am Montag nach einem Spieltag, schon einen Verlaufsbericht über die Einsatzlage Fußball im Bundesgebiet vorlegen müssen; deshalb eben auch eine Beschränkung.

Uns ist natürlich die Diskussion nicht verborgen geblieben, dass weitergehende Analysen und Trends abgefragt werden sollen. Deshalb hat es auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe gegeben, an der sich die Vertreter der Landesinformationsstellen der Bundesländer beteiligt haben, um festzustellen, welche Daten von besonderer Brisanz sind und Ihrem Informationsbedürfnis entgegenkommen.

Da hatten wir angenommen, dass die Frage, wie viele Personen beispielsweise durch den polizeilichen Pfeffersprayeinsatz im Rahmen von Fußballspielbegegnungen verletzt werden, eine gravierende sei. Deshalb haben wir uns entschieden, dieses Datum aufzunehmen.

Wir haben uns weiterhin entschieden, auf Grundlage der Fragestellung, die immer wieder aufgetaucht sind, wie gravierend überhaupt der Pyrotechnikeinsatz ist, auch diese Frage aufzunehmen. Wird die Gefährlichkeit letztendlich überinterpretiert? Von daher haben wir uns entschieden, auch dieses Datum aufzunehmen und festzustellen, wie viele Personen tatsächlich im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen durch den Einsatz von Pyrotechnik verletzt werden.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Wir haben uns auch entschieden, die Spielbereiche der Dritten Liga aufzunehmen, weil gerade durch den Auf- und Abstieg von Traditionsvereinen auch im Bereich der Dritten Liga Sicherheitsstörungen festgestellt werden. Von daher erscheint es uns als ein komplexeres Gesamtpaket.

Es ist nicht so, dass die ZIS alleine und in eigener Zuständigkeit eine Veränderung der Datenerfassungsmodalitäten vornehmen kann, sondern sie muss sich auch an den Bedarfen der anderen Bundesländer orientieren, die nach dem föderalen Prinzip ihre jeweiligen Landesjahresberichte erstellen. Für diese Landesjahresberichte legen sie bestimmte Kennzahlen zugrunde, die sich dann auch in dem ZIS-Jahresbericht wiederfinden.

Ergänzend dazu möchte ich sagen, dass die ZIS sich keinesfalls wissenschaftlichen Studien verschließen will oder wird. Es ist allerdings so, dass der Jahresbericht einen Anstoß geben kann und man dann im Rahmen von Netzwerkarbeit und Gremienstrukturen entscheiden möchte, welchen Bereich man genauer beleuchten will oder welchen Bereich man weiter untersuchen und erforschen will. Sie alle wissen, dass sach- und fachgerecht durchgeführte wissenschaftliche Studien umfänglich sind; denn sie müssen auch belastbar sein. Ich glaube, dies alles in Form eines Jahresberichts darzustellen, würde diesen überfrachten.

Dann möchte ich noch auf die späte Veröffentlichung des Jahresberichtes eingehen. Das hat traditionsgemäß damit zu tun, dass der Jahresbericht Fußball auf Bundesebene immer im Zusammenhang mit der Herbstsitzung des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit veröffentlicht wurde. Sie erkennen am Wort „Herbstsitzung“, dass eine Veröffentlichung regelmäßig etwa im Oktober erfolgt. Vor seiner Veröffentlichung ist der Jahresbericht und die darin enthaltenen Kennzahlen sowie die Erfahrungen und Bewertungen den anderen Netzwerkpartnern in diesem Kontext zur Verfügung gestellt worden.

Wir haben uns diesmal entschlossen – auch nach Rücksprache mit unserem Ministerium –, den Jahresbericht früher zu erstellen, und sind auch den Anregungen gefolgt, einen formalen Jahresbericht für das Land Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Ich möchte allerdings sagen, dass die Daten für eine belastbare Fußballlage in Nordrhein-Westfalen auch schon vorher zusammengefasst wurden. Sie wurden allerdings nicht in einem formalen Bericht veröffentlicht.

Dann möchte ich noch etwas dazu sagen, dass der ZIS vorgeworfen wurde, mit diesen Daten bzw. mit dem Jahresbericht Politik zu machen. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass wir uns beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und als ZIS nicht als eine politische Dienststelle verstehen. Wir sind ausschließlich eine Fachdienststelle, die die erhobenen Kennzahlen zur Verfügung stellt, die bundesweit abgestimmt sind; genau wie es auch im Bereich der Kriminalstatistik erfolgt.

Dann habe ich noch eine Fragestellung bezüglich der Evaluation der Kennzahlen vorliegen. Die Kennzahlen und der Umfang der jeweiligen Erhebung sind regelmäßig Bestandteil der Besprechungen der ZIS mit den Landesinformationsstellen Sportein-sätze im Januar eines jeden Jahres. Dort wird diskutiert über Bedarfe, Anforderun-

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

gen, vielleicht auch Veränderungen des Fanverhaltens, welche Daten möglicherweise zusätzlich erhoben werden sollen oder nicht.

Vor diesem Kontext ist aber zu berücksichtigen, dass sich aus meiner Sicht ein ZIS-Jahresbericht dadurch auszeichnet, dass gleiche Daten nach einem etablierten und standardisierten Verfahren aufgenommen wurden, sodass letztendlich Veränderungen erkennbar sind und eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Bei anderen Veränderungen muss man immer interpretieren, inwieweit über eine lange Zeitreihe tatsächlich bewertet werden kann, ob eine Vergleichbarkeit besteht oder nicht. – Das wäre es von meiner Seite.

Jürgen Lankes (ZIS beim LZPD NRW): Ganz kurz noch einige Ergänzungen von meiner Seite. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass der ZIS-Jahresbericht eben keine wissenschaftliche Studie an sich darstellt. Wir haben ja auch darauf hingewiesen, dass er selbstverständlich – weil wir transparent sein wollen – veröffentlicht wird und damit als Grundlage einer möglichen wissenschaftlichen Studie dienen kann. Er selbst ist aber keine wissenschaftliche Studie; dazu hat Herr Rautenberg schon etwas gesagt.

(Rainer Bischoff [SPD]: Die Frage war, ob Sie das nach außen kommunizieren können!)

– Danke schön, Herr Bischoff. Dazu ganz kurz: Für einen NRW-Jahresbericht ZIS liegt die Entscheidung bei uns; wir müssen sie dann intern und mit den Polizeibehörden abstimmen. Für einen ZIS-Jahresbericht bundesweit müssen wir dazu ein Abstimmungsverfahren initiieren und in Gang setzen. Dann muss man einmal sehen, wie die entsprechenden Landesinformationsstellen Sparteinsätze der Länder und die Bundespolizei sich dazu aufstellen, und welche Auffassung sie dazu vertreten.

Dann wurde die Frage gestellt – von Herrn Lohn, glaube ich –, wie häufig wir mit den Polizeibehörden kommunizieren. Es ist so: Wenn ich außerhalb vom ZIS-Jahresbericht die entsprechenden Vorauslagen und Verlaufsberichte einmal hochrechne, dann kommen wir im Jahr auf 2.000 Verlaufsberichte, die wir bundesweit generieren.

Um es einmal herunterzubrechen: Am Wochenende sind in der Regel die Spieltage der Ersten bis Dritten Liga inklusive Montag, sodass wir bereits am Wochenende beginnen, eine Verlaufsfrage zu erstellen, die wir in der Regel bis zum Montagmittag oder für die Zweite Liga – wegen des Montagspiels – bis zum Dienstag generiert haben. Diese übersenden wir an die entsprechenden Polizeibehörden der Länder, aber natürlich auch an die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen.

Hinzu kommt, dass wir dann, spätestens Mitte der Woche beginnend, eine Vorauslage für das nächste Spieltagswochenende machen. Das erfolgt auch wieder schriftlich, aber zwischen Vorauslage und Verlaufsfrage und der Versendung gibt es immer wieder eine Kommunikation mit den Polizeibehörden, zum Beispiel per Telefon, um bestimmte Dinge noch einmal zu hinterfragen.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Von daher stehen wir permanent in Kontakt. Wenn ich jetzt einmal die internationalen Spiele – zum Beispiel in St. Petersburg – noch mit einbeziehe, dann haben wir mindestens zweimal in der Woche eine Voraus- bzw. eine Verlaufsfrage und darüber hinaus eine ständige Kommunikation mit den entsprechenden Polizeibehörden.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Dann war da noch die Frage nach der Einteilung der Fans. Kategorie A ist klar, aber können Sie zu B und C etwas sagen?

Ingo Rautenberg (LZPD NRW): Ich möchte es kurz zusammenfassen. Kategorie A sind die friedlichen Fans. Kategorie B ist so festgelegt, dass es gewaltgeneigte Fans sind, das heißt es bedarf noch eines Anstoßes von außen, damit Störungshandlungen gezeigt werden. Kategorie C sind solche Störer, bei denen es keines äußeren Anstoßes mehr bedarf, sondern die gehen zum Fußball, um dort entsprechende Störungen zu verursachen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Wie ich Frau Paul als Sportfachfrau kenne, ging es nicht um diese Einteilung nach A, B und C – das ist ihr bekannt –, sondern darum, wie Sie die Einteilung der Fans vornehmen, ob das jetzt ein B-Typ oder ein C-Typ ist.

Ingo Rautenberg (LZPD NRW): Dann möchte ich diese Antwort ergänzen. Die Bewertung wird durch die jeweiligen Behörden vorgenommen, in denen der Verein ansässig ist. Da gibt es sogenannte szenekundigen Beamten, die sich mit ihrer Fan- und Störerszene beschäftigen. Die nehmen aufgrund ihres engen Kontakts eine Bewertung dahin gehend vor, welche Anzahl von Störern in die Kategorien B und C einzuordnen sind,.

Dann möchte ich noch auf Ihre Fragestellung hinsichtlich der Reisewege eingehen. Die Reisewege sind innerhalb der letzten Spielabläufe durchaus ein Thema geworden, sodass auch ein Passus „Reisewege“ die festgestellten Störungen durch die ZIS und in den ZIS-Jahresbericht aufgenommen wurde, ich glaube, seit zwei Jahren.

Dann lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt kommen, der sich auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft der ZIS bezog, wie er sich in der Stellungnahme – so wurde es gesagt – von Herrn Professor Feltes wiedergefunden hat. Ich glaube, da kann ich mit Fug und Recht sagen: Über eine mangelnde Kooperationsbereitschaft – das ist mir wichtig, dies deutlich zu machen –, wird sich bei unseren Netzwerkpartnern keiner beklagen.

Frank Mitschker (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Vorab möchte ich zwei generelle Aussagen treffen. Die Stellungnahmen der Deutschen Polizeigewerkschaft und der ZIS ähneln sich, weil wir die Arbeit der ZIS für sehr wichtig halten. Gerade im polizeilichen Dienst ist die Information eine ständig bekannte Größe, die wir benötigen, um auf das Einsatzgeschehen generell reagieren zu können. Außerdem gilt: Fortbildung ist stets optimierbar dahin gehend, dass man sich im polizeilichen Dienst täglich darauf einstellen muss, mit etwas Neuem zu tun zu haben.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Die drei Fragen an uns sind ja zusammengefasst. Ich möchte sie auch zusammenfassend beantworten.

Zum Thema „Fortbildung“, gerade in den Einsatzhundertschaften und den Alarmzügen: Die Alarmzüge setzen sich aus den Basisorganisationseinheiten, sprich den Wachdienstgruppen, zusammen. Diese beiden Einheiten werden immer herangezogen, wenn es um die Bewältigung von Einsatzgeschehen anlässlich von Fußballspielen geht.

Die Alarmzüge haben grundsätzlich einen Fortbildungsbedarf von sechsmal pro halbem Jahr. Sie trainieren speziell mit der Einsatzhundertschaft, und zwar alles, was bei Fußballspielen passiert. Das unterscheidet sich auch zwischen der internen Fortbildung, die die einzelnen Behörden für sich machen, und der überörtlichen Fortbildung. Die überörtliche Fortbildung ist generalisierend das, was mit Gewalt zusammenhängt, speziell was mit Fans und Fankulturen zu tun hat. Das kann nicht immer im Einzelnen geübt werden.

Man kann grundsätzlich üben: Wie bewegt sich die Hundertschaft einschließlich des Alarmzuges, der mittlerweile auch schon bei Viertligaspielen eingesetzt wird? Wie ist das Zusammentreffen des Beweissicherungstrupps, der in den einzelnen Hundertschaften angesiedelt ist, mit dem Einsatzgeschehen, mit dem Einschreiten vor Ort? Jüngstes Beispiel, das in dieser Woche auch in der „NAZ“ publik gemacht worden ist: Da ist eine Polizeibeamtin in Duisburg angegriffen und schwer verletzt worden. Sie musste sich einigen Operationen unterziehen. Durch dieses Konzept der Beweissicherung konnte der Täter ermittelt und einer gerichtlichen Abverurteilung zugeführt werden.

Die Fortbildung insgesamt – das habe ich schon eingangs erörtert – ist zwischen überörtlicher Fortbildungsmaßnahme und den innerörtlichen, also den behördlichen Maßnahmen, angesiedelt. Das umfasst neben dem Üben in Verbandsstärke, dem Einsatzstocktraining, dem Verhalten von Reizstoffsprüheinsätzen, auch das Training, wann man das jeweils einsetzt, und wie die rechtlichen Voraussetzungen aussehen. Das wird auch mit dem Alarmzug zusammen geübt.

Ich kann es so nicht stehenlassen, dass die Fortbildung an sich unzureichend sein soll. Die Informationsveranstaltung beginnt schon durch die Einsatzvorbereitung, durch die Einsatzdienstbesprechung am Einsatztag mit den relevanten Polizeiabschnittsführern. Dort erhalten die Einsatzkräfte über das notwendige Input, was für den Einsatz wichtig ist. Vor jedem großen Einsatz wird Voraufklärung betrieben, insbesondere die Reisebewegungen der Fans werden so mit eingearbeitet und am jeweiligen Tag auch den Einsatzkräften bekannt gegeben, sodass diese sich darauf einstellen können.

Zudem – das haben die Kollegen von der ZIS bereits gesagt – wird permanente Rücksprache mit den szenekundigen Beamten gehalten. Die kennen ihre Klientel am besten und liefern wertvolle Informationen für das Einsatzgeschehen. Fortbildung ist, wie gesagt, grundsätzlich immer optimierbar. Wir stehen jederzeit Anregungen offen, wie diese Fortbildung noch optimiert werden kann.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

RA Jahn-Rüdiger Albert (Fürth): Vielen Dank für die zahlreichen, teilweise auch kritischen Fragen. Ich versuche, sie strukturiert zu beantworten, und hoffe, dass ich nichts vergesse.

Zunächst zu dem Aspekt der Klage, die wir beim OVG Münster geführt hatten. Zum Hintergrund kurz zusammengefasst: Es ging um einen Antrag auf Löschung bzw. Änderung eines Teilbereichs des Jahresberichts der ZIS von – ich glaube – 2011. Es ist ja auch egal, wann es war.

Es ging um Folgendes: Dort wurde über einen Sachverhalt berichtet, der sich am Kölner Hauptbahnhof zugetragen haben soll, bei dem mein Mandant vor einen Zug gestoßen wurde oder jedenfalls gefallen ist. Bei diesem Unfall hat er einen Arm verloren.

Die ZIS hat dann diesen Sachverhalt aufgegriffen und darüber berichtet, dass es dort zu einer Auseinandersetzung mehrerer Fans gekommen wäre, und ein Nürnberger Gewalttäter – so war der Wortlaut – vor einen Zug gefallen sei und seinen Arm verloren habe, und zwar aufgrund einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Beteiligten, bzw. von mehreren Personen, in deren Verlauf er vor den Zug gestoßen wurde. Nageln Sie mich jetzt bitte nicht fest, ob ich es vollständig richtig wiedergegeben habe.

Hintergrund war in erster Linie die Darstellung meines Mandanten als „Gewalttäter“. Mein Mandant war zwar eingetragen in der Datei Gewalttäter Sport, aber als Fan der Kategorie A. Er wurde trotzdem von der ZIS als „Gewalttäter“ bezeichnet und war nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts auch ausreichend individualisierbar, weil im Übrigen durch eine illegale Weitergabe von Daten seitens Polizeibeamten an Pressevertreter in den Medien – fast kann man sagen exzessiv – über diesen Vorfall berichtet worden war.

Das Oberverwaltungsgericht hat dazu gesagt, dass man eine Person nicht als Gewalttäter bezeichnen darf – jedenfalls nicht eine Behörde –, wenn er kein Gewalttäter ist, und dass es sich dabei auch nicht um eine reine Meinungsäußerung handelt. Die ZIS hatte damit argumentiert: Wer in der Datei Gewalttäter Sport eingetragen ist, den dürfen wir auch als Gewalttäter bezeichnen. Und das war der wesentliche Streitpunkt. Das hat das Gericht am Ende anders gesehen.

Es ist ja in einigen der Fragen angeklungen: In der Datei Gewalttäter Sport sind natürlich nicht nur Personen eingetragen, die nach Auffassung der Polizei Gewalttäter sind, sondern es ist auch der sogenannte „friedliche Fan“ eingetragen. Der wird aber trotzdem durch die Titulierung der Datei als „Gewalttäterdatei“ eben als Gewalttäter ausgeschrieben. Und bei Polizeikontrollen oder Flughafenkontrollen etc. leuchtet erst einmal das Licht „Gewalttäter“ auf.

Darüber hinaus hat das Oberverwaltungsgericht auch deutlich gemacht, dass es der Auffassung ist, dass bestimmte Straftaten, wie zum Beispiel ein Diebstahl, keine Gewalt darstellt. Auch hier haben wir das Problem, dass sowohl bei Diebstahlsvorfällen eine Eintragung in die Datei erfolgt, weil es auch in der Errichtungsanordnung so vorgesehen ist, und darüber hinaus sehr häufig Stadionverbote beantragt werden bei

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

den Vereinen. Es finden sich sowohl in den Dateien als auch im Bericht Personen – jedenfalls in diesem Fall –, die keine Gewalttäter sind.

Das Oberverwaltungsgericht hat darüber hinaus aber auch angemerkt, dass es eben große Zweifel gibt, ob überhaupt die Erkenntnisse aus der Datei Gewalttäter Sport in einem öffentlichen Bericht verlautbar werden dürfen, ohne dass es eine Ermächtigungsgrundlage dafür gibt. Insofern, Herr Bischoff: Ich bin kein Freund von Geheimpapieren und halte sehr viel von Meinungsfreiheit und von Information der Öffentlichkeit.

Aber es geht um die Frage, wie die Öffentlichkeit informiert wird und welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Wir sprechen hier über sehr sensible Daten, und wir sind uns alle einig, dass der Datenschutz auf der einen Seite steht, die Meinungsfreiheit oder die Information der Öffentlichkeit auf der anderen. Der Datenschutz ist aber auch in sehr hochrangiges Gut. Das ist der eine Aspekt, der hier anzuführen ist.

Auf der anderen Seite geht es aus meiner Sicht bei dieser – „Glaubenskrieg“ finde ich ein bisschen hoch gegriffen – Auseinandersetzung, was die Gerichte anbetrifft, um die Frage, wie die Öffentlichkeit informiert wird. Dass Berichte erfolgen, ist aus meiner Sicht nicht zu kritisieren. Es geht darum, dass hier Zahlen veröffentlicht werden, die als solche so nicht verständlich sind. Insofern ist die Anregung, das Ganze in Pressemitteilungen klarer zu formulieren, aus meiner Sicht auf jeden Fall zu befürworten. Ich befürworte auch, dass klarer differenziert wird, was die Verletzungen anbetrifft. Das halte ich für sehr wichtig. Das ist auch einer unserer wesentlichen Kritikpunkte seitens der Arbeitsgemeinschaft Fananwälte.

So viel zu dem Thema „Bericht“.

Ich wurde noch gefragt, wie es mit der Information aussieht bei der Eintragung von Betroffenen in die Datei Gewalttäter Sport. Es ist so: Jemand, der eingetragen wird, bekommt darüber keine Mitteilung von der Behörde, und von den Behörden wird auch abgelehnt, dass es eine automatische Mitteilung gibt. Das kritisieren wir als Praktiker – jetzt weniger als Glaubenskrieger – sehr deutlich.

Vielleicht lässt es sich am besten an einem konkreten Beispiel veranschaulichen. Sie kennen die Problematik, dass die Eintragung in die Datei Gewalttäter Sport aufgrund eines ganzen Bündels von Fällen ermöglicht wird. Dazu gehört aber auch, nur im Rahmen einer Personalienfeststellung erfasst worden zu sein. Wenn Sie im Rahmen einer Personalienfeststellung erfasst wurden, können Sie nicht sicher wissen, ob die Polizeibehörden daraufhin eine Eintragung vornehmen, insbesondere nicht, welche Information dort überhaupt gespeichert wird.

Jetzt kann man natürlich sagen: Dann soll jeder, der mal in einer Personalienfeststellung war, eine entsprechende Anfrage stellen. Das ist so einfach nicht. Zum einen ist es in der Praxis äußerst schwierig, überhaupt die richtige Dienststelle zu finden, die Ihnen diese Auskunft erteilt. Die Behörden sind auch alles andere als auskunftsfreudig. Es wird gemauert ohne Ende, insbesondere werden die Auskünfte häufig nur

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

stückweise erteilt. Wenn man sich da nicht auskennt, kommt man gar nicht an die Informationen heran.

In der Praxis gibt es daher viele Betroffene, die zum Beispiel bei einem Versuch, am Flughafen einzuchecken, in der Personenkontrolle erstmalig erfahren, dass sie in der Datei Gewalttäter Sport ausgeschrieben sind.

Mein Eindruck ist, dass man sich gegen eine Mitteilungspflicht deshalb zur Wehr setzt, um zu verhindern, dass der einzelne Betroffene dagegen rechtliche Mittel einlegt. Wir haben deswegen – zu Ihrer Frage, Herr Stotko – sehr selten Gerichtsverfahren, die gegen Eintragungen in der Datei erfolgt sind. Das wird sich sicherlich ändern. Das soll jetzt nicht als Drohung verstanden werden; aber wir als Anwälte, die in diesem Bereich tätig sind, beschäftigen uns sehr intensiv damit. Es gibt bereits erste Klagen, die dagegen eingereicht wurden.

Hierzu vielleicht ein kurzes Beispiel, weil es das Problem ganz gut verdeutlicht: Ich habe einen Mandanten, der in Ingolstadt einen Polizeibeamten mit dem Fuß in den Rücken getreten haben soll. Anschließend soll er noch eine Flasche geschlagen haben, nicht gegen den Beamten, sondern gegen ein Geländer, und dann hätte der Beamte einen Splitter davon abbekommen. Erster Zeuge: der Beamte; zweite Zeugin: eine weitere Beamtin.

Was folgt dann? Das Ermittlungsverfahren wird eingeleitet, dann natürlich die Eintragung in der Datei Gewalttäter Sport, Stadionverbote von drei Vereinen, Betretungsverbot der Bahn und Beförderungsverbot der Deutschen Bahn. Dann kommt der Mandant zu mir und lächelt mich an, als ich ihm die Akte vorlese. Er sagt: Das war aber alles ganz anders.

Gut, das hört man als Anwalt natürlich sehr oft. Aber in diesem Fall gab es ein Video, und zwar ein selbstgedrehtes, das ein Zeuge oder eine Zeugin aufgenommen hatte. Auf diesem Video war zu sehen: Es gab nie einen Tritt gegen einen Polizeibeamten, es wurde auch mit keiner Flasche gegen irgendein Geländer gestoßen. Folge: Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 153 StPO wegen Geringfügigkeit. Da können Sie sich als Betroffener nicht beschweren, jedenfalls nicht formell. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft bleibt so bestehen.

Jetzt kämpfen Sie hier mal gegen das Stadionverbot, gegen das Hausverbot der Bahn und gegen die Dateieintragung. Das ist äußerst schwierig, nahezu nicht wegzubekommen. Grundlage war letztlich eine Falschanzeige. Es gibt jetzt übrigens ein Ermittlungsverfahren gegen diese Beamten.

Wir haben hier jedenfalls ein ganzes Bündel an rechtlichen Problemen. Dazu gehört auch – danach wurde von mehreren Personen gefragt – die Rechtsgrundlage der Datenweitergabe an Dritte. Im konkreten Fall sind es normalerweise die Vereine. Eine neue Rechtsgrundlage schaffen – da würde ich Ihnen ungerne helfen wollen in meiner Funktion, aber das ist sicherlich auch nicht notwendig.

Natürlich enthalten die Polizeigesetze Regelungen hinsichtlich der Datenweitergabe an Dritte. Das ist in allen Landespolizeigesetzen und auch im Bundespolizeigesetz

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

geregelt. Unser Kritikpunkt hier ist die Frage der Anwendung dieser Vorschrift und ob jeweils eine passende Rechtsgrundlage besteht. Es besteht mit Sicherheit keine Rechtsgrundlage dafür – zu Ihrer Frage, Herr Herrmann –, die Daten von 500 Leuten nach dem Gießkannenprinzip an einen Verein weiterzugeben, der dann irgendwelche Hausverbote oder ähnliches erteilt.

Das ist – hier in Nordrhein-Westfalen nach § 29 PolG – mit Sicherheit nicht zulässig, weil die Weitergabe von Daten eine polizeiliche Maßnahme darstellt, und zwar einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen. Polizeiliche Maßnahmen, die einen Eingriff darstellen, müssen im Einzelfall immer angemessen, verhältnismäßig und geboten sein. Wenn ich 500 Leute erfasse und pauschal eintrage, dann hat eine solche Einzelfallprüfung schlicht und ergreifend nicht stattgefunden.

Es ist nach meiner Auffassung auch so – ich habe es schriftlich noch ausführlicher dargelegt –, dass die Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe an Vereine nicht der § 29 Abs.1 Nr. 1 sein kann. Damit wird polizeilich häufig argumentiert, indem gesagt wird: Es ist unsere polizeiliche Aufgabe, Daten weiterzugeben. Das machen wir quasi zur Erfüllung unserer eigenen Aufgaben.

Das ist nicht richtig. Die Polizei hat nicht die Aufgabe, Dritte anzuhalten, beispielsweise Hausverbote auszusprechen. Polizeiliche Aufgaben, die zur Datenweitergabe veranlassen dürften, sind zum Beispiel Öffentlichkeitsfahndungen oder Personenfahndungen von Vermissten etc. Das ist von dieser Ziffer 1 umfasst.

Was hier erfüllt sein muss, ist die Ziffer 2. Die verlangt eben auch eine fundierte und intensive Prüfung, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Datenweitergabe bestehen. Es muss nämlich letztlich eine erhebliche Gefahrenlage bestehen. Das ist in den einzelnen Bundesländern jeweils etwas unterschiedlich formuliert, aber zusammengefasst kann man sagen: Es kommt auf die Erheblichkeit an, und zwar auf die erhebliche Gefahr, die von dieser Person ausgeht für Dritte, also für denjenigen, an den ich die Daten weitergebe.

Das muss erfüllt sein, und das ist natürlich nicht erfüllt, wenn ich auf einen Schlag von 500 Leuten die Daten weitergebe. Da kann sich jeder ausrechnen, dass davon mindestens 450, wenn nicht 490, nichts gemacht haben.

Ich schaue noch einmal kurz auf meine Liste. Die Frage „Strafverfahren – Ausgang im Bericht“ von Ihnen, Frau Paul, hat deswegen Relevanz, weil der Bericht eben öffentlich gemacht wird. Im Übrigen ist er auch nicht vollständig. Es handelt sich ja nur um einen Auszug Ihrer Berichte. Die Öffentlichkeit erfährt nicht alles, so ist es ja nicht. Und das aus guten Gründen, muss ich sagen. Früher war es so, dass es eine Art „Vereinsranking“ gab, nach dem Motto: Welcher Verein hat jetzt die meisten gewalttätigen Fans? Grundlage war der Bericht oder diese Anlage. Das ist ja auch nicht mehr enthalten. Von daher muss man das schon immer etwas differenziert sehen.

Der Ausgang der Strafverfahren muss aus meiner Sicht im Bericht aufgenommen werden, um einschätzen zu können, was das bedeutet. Sie können aus dem Bericht nur die Einleitung von Verfahren entnehmen, auch von verhängten Stadionverboten.

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Es gibt natürlich sehr viele Stadionverbote, und da klagen wir durchaus. Ich kann aber keine Statistiken nennen, wie oft das erfolgreich ist.

Der Bundesgerichtshof hat sich zur Beweislast schon dahin gehend geäußert, dass den Nachweis, dass ein Stadionverbot berechtigt ist, im Zweifelsfall der Verein führen muss. Und wenn sich dann herausstellt, dass gar keine Straftat vorliegt oder jedenfalls keine nachweisbar ist, dann muss das Stadionverbot im Zweifelsfall aufgehoben werden. Auch das kann man aus dem Bericht nicht erkennen, weil es nicht mitgeteilt wird: Was ist eigentlich aus dem Verfahren und was ist aus den Stadionverboten geworden, die dort bei der Einleitung erwähnt werden? Wurden die aufgehoben? Haben sie sich als falsch herausgestellt?

Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wenn ich einen Bericht veröffentliche, dann auch vollständig, damit eben die Öffentlichkeit das Ganze einschätzen kann. Denn wenn ich nur Teilbereiche veröffentliche, dann kann ich auch nicht dem Journalisten oder anderen vorwerfen: Na ja, ihr habt gar nicht richtig recherchiert, stellt mal die richtigen Fragen. Vielmehr müssen die Informationen greifbar und ermittelbar sein.

Herr Stotko, zu Ihrer Frage: Ich habe keine Statistiken, aber Sie dürfen sich darauf verlassen: Wir klagen. Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht wohl mündlich verhandeln wird über das Verfahren hinsichtlich der Stadionverbote. Ob es noch in diesem Jahr entscheidet, das steht in den Sternen.

Herr Herrmann, Sie hatten noch die Frage, wieso die Polizei Daten weiterleitet. Sie leitet die Daten an Vereine weiter, damit Stadionverbote verhängt werden. Es gibt in der Tat eine neue Stadionverbotsrichtlinie. Da muss man ein wenig aufpassen. Die Stadionverbotsrichtlinie ist kein Gesetz, sondern das ist eine Richtlinie, die der DFB für sich und seine Vereine erarbeitet hat. Diese Richtlinie kann aus meiner Sicht nur eine Art Handlungsanweisung sein und kein zwingendes Gebot für die einzelnen Vereine. Insofern stimmt es auch nicht, wenn behauptet wird, die Datenweitergabe sei eine polizeiliche Maßnahme zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben, weil ja dem Verein völlig freisteht, was er mit diesen Daten dann macht.

Dazu nur noch eine Anmerkung als Ergänzung: Aus meiner Sicht ist es auch hochproblematisch, dass die Polizeibehörden einem Dritten keine Mitteilung über die Einstellung eines Ermittlungsverfahren, nachdem Daten weitergeleitet wurden. Es findet also nur ein einseitiger Informationsfluss statt: Ein Verfahren wurde eingeleitet, und wir regen an, ein Stadionverbot zu verhängen. Wenn das Verfahren zum Beispiel nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wird – nach den Richtlinien ein zwingender Aufhebungsgrund für das Stadionverbot –, wird das von den Polizeibehörden nicht mitgeteilt. Dann heißt es immer: Das kann ja der Betroffene selber mitteilen; nach den Richtlinien muss er das jetzt auch.

Nur der Punkt dabei ist, dass der Betroffene häufig gar keine Einstellungsmitteilung erhält, weil sie schlicht vergessen wird, was in der Praxis wirklich sehr oft vorkommt. Ich bin ja Strafverteidiger, und wir haben häufig Fälle, wo wir keine Einstellungsmitteilung bekommen. Man ruft dann so nach vier Monaten mal bei der Staatsanwaltschaft an – hat jetzt nichts mit Fußball zu tun, sondern allgemein – und erfährt: Die

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

Akte liegt bei uns längst im Keller, ist doch eingestellt. Das ist dann immer sehr schön für den Beschuldigten, bloß wenn er es nicht weiß, kann er sein Stadionverbot auch nicht aufheben lassen.

Darüber hinaus ist ja auch gesetzlich geregelt, dass bei Verfahren, die nicht dem Beschuldigten durch Vernehmungersuchen bekannt gemacht wurden, die Einstellungen gar nicht mitzuteilen sind; es liegt auch immer eine zeitliche Verzögerung vor. Im Übrigen besteht auch ein gewisses Reputationsinteresse. Wenn über mich Daten hinsichtlich eines Ermittlungsverfahrens an Dritte weitergegeben werden, wäre es mir schon recht, wenn dann die Polizei und die Übrigen wissen, wann das Verfahren eingestellt wurde.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Es gab noch eine kurze Verständnisfrage von Herrn Herrmann an die ZIS.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich mache es ganz schnell; ich will gar keinen neuen Punkt aufrollen. Wir haben die Frage nach der wissenschaftlichen Analyse bzw. Begleitung besprochen. Sie haben ausgeführt, dass es nicht notwendig ist.

Ich habe hier einen Satz aus dem letzten Jahresbericht; da steht: „Bei einer Konfrontation mit polizeilichen Einsatzkräften, aber auch Mitarbeitern der Ordnungsdienste findet regelmäßig eine Solidarisierung innerhalb der Gruppen statt. Dabei zeigen sich zum Teil Verhaltensweisen vergleichbar der autonomen Szene.“

Weiter lese ich jetzt gar nicht. Das sind aber doch Sachen, die weit über das Erfassen von Zahlen hinausgehen. Da werden Beziehungen hergestellt, da wird eine Effektivitätsbeschreibung gemacht – dafür muss es doch eigentlich einen wissenschaftlichen Hintergrund geben. Der fehlt jedoch. Ich verstehe nicht, wie Sie das ablehnen können. Ich denke und hoffe, dass wir im Zusammenhang mit dem NRW-Bericht, den Sie ja gesondert anfertigen, in dieser Richtung weiterkommen. Uns ist daran gelegen, einen besser fundierten Bericht zu erhalten.

Dann habe ich noch eine Verständnisfrage an Herrn Mitschke. So wie ich Sie eben verstanden habe, wird die Thematik „Fankultur“ nicht fortgebildet. Das habe ich zumindest akustisch so vernommen. Das finde ich bemerkenswert, denn das ist gerade Gegenstand der Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“. Das ist doch genau der Kritikpunkt bei der dritten Evaluation, dass diese Punkte bislang keinen Eingang in die polizeiliche Praxis gefunden haben.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann, Herr Mitschke hat auf Ihre Frage gerade mit einem Kopfschütteln geantwortet. An die ZIS ging lediglich die Verständnisfrage, ob Sie dabei bleiben, dass es keine wissenschaftlichen Daten sind, die Sie durch Ihren Bericht veröffentlichen.

Ingo Rautenberg (LZPD NRW): Vielleicht ein Satz dazu. Wir geben in dem ZIS-Jahresbericht die Erfahrungen der Polizeibehörden wieder. Wir stellen diese Erfah-

Innenausschuss (35.)

03.04.2014

Sportausschuss (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sm

rungen dann auch den Netzwerkpartnern zur Verfügung, und wenn sie denn gravierend sind, dann kann man darauf aufbauend wissenschaftliche Untersuchungen durchführen, die aber nicht Gegenstand des Jahresberichtes sind.

Jürgen Lankes (ZIS beim LZPD NRW): Noch ganz kurz zur Fortbildung. Auch wenn wir da bisher nicht zu einem Ergebnis gekommen sind, gibt es aber eine sogenannte Zentrale Evaluationsstelle beim Landeskriminalamt, die nach wissenschaftlichen Methoden unter anderem auch die NRW-Initiative in bestimmten Handlungsfeldern untersucht hat.

Daraus haben wir unsere Schlüsse gezogen. Das ist noch nicht spruchreif, aber unter uns kann ich es ja sagen: Derzeit sind wir mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW in Selm sowie mit DFB und DFL in der Abstimmung, wie wir bestimmte Punkte transportieren können, zum Beispiel die Teilnahme von Fanbeauftragten an Fortbildungsveranstaltungen, damit man sich da besser kennen- und einschätzen lernt und um die Aufgaben des anderen weiß.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich danke den Teilnehmern für Ihre wertvollen Informationen, die Sie uns heute in einer kontroversen Diskussion zur Verfügung gestellt haben. Der Innenausschuss wird sich nach Vorliegen des Protokolls weiter mit dem Antrag zu befassen haben.

Hiermit schließe ich die Sitzung und darf Sie alle recht herzlich einladen, in vier Minuten der nächsten Sitzung des Innenausschusses beizuwohnen. Auch dort gibt es fußballrelevante Themen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

07.05.2014/09.05.2014

207